



## Medienmitteilung

Datum: 20. April 2017 – Nr. 28  
Sperrfrist:

### **Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Bauprojekt liegt vor**

**Zwischen Wichelsee und Alpnachersee sind entlang der Sarneraa umfassende wasserbauliche Massnahmen notwendig um vorhandene Hochwasserschutzdefizite zu beheben. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat für den oberen Teilabschnitt ein Bauprojekt samt Objektkredit in der Höhe von 24,4 Millionen Franken unterbreitet.**

Die wasserbaulichen Massnahmen samt ökologischen Aufwertungsmassnahmen entlang der Sarneraa unterhalb der Etschschwelle sind im Gesamtprojekt Sarneraa Alpnach zusammengefasst. Dieses ist in die beiden Wasserbauprojekte Sarneraa Alpnach I und II aufgeteilt (vgl. Abbildung 1). Für das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I hat der Regierungsrat einen Antrag zur Genehmigung des Bauprojekts, des Baukredits sowie der Kostenbeteiligung der Kraftwerk Sarneraa AG an den Kantonsrat verabschiedet.

#### **Hochwasserschutzmassnahmen**

##### *Massnahmen an der Sarneraa*

Um die Abflusskapazität der Sarneraa zu erhöhen wird das Flussbett markant verbreitert und die Gerinnesohle teilweise tiefergelegt. Dadurch können pro Sekunde bis zu 200 m<sup>3</sup> die Sarneraa herabfliessen, ohne dass sie über die Ufer tritt. Dies entspricht einem alle 30 Jahre auftretenden Hochwasserereignis. Der erforderliche Platz für die Verbreiterung wird weitgehend durch die Verlegung der Etschstrasse sowie die Integration des Binnenkanals in das Gerinne der Sarneraa gewonnen.

##### *Entlastungs- und Überlastkorridor*

Im Bereich des Flugplatzes Alpnach wird linksufrig ein Entlastungs- und Überlastkorridor geschaffen. Bei Abflüssen grösser als 200 m<sup>3</sup>/s wird der linksufrige, erosionssicher ausgestaltete Damm überströmt und in den dafür vorgesehenen Entlastungskorridor ausgeleitet. Darin fliesst das Wasser in einem genau definierten Bereich

zwischen der ARA und den Gebäuden und Infrastrukturanlagen des Flugplatzes bis es wieder in das Gerinne der Sarneraa bzw. den Alpnachersee fliesst.

### *Areal- und Objektschutzmassnahmen*

Im Entlastungskorridor befinden sich diverse Gebäude und Infrastrukturanlagen des Flugplatzes Alpnach sowie die ARA. Der Hochwasserschutz für die Hauptgebäude des Flugplatzes Alpnach wird mit einer rund 800 Meter langen Hochwasserschutzmauer gewährleistet. Einzelobjekte, welche sich im Entlastungskorridor befinden, werden mit Objektschutzmassnahmen vor Überflutungen geschützt. Zum Schutz der rechtsufrigen Kavernen, des Kavernenvorfelds sowie der Zufahrt zu den Kavernen vor Hochwasser wird ab der Eichbrücke bis zum nördlichsten Kaverneneingang ein ebenfalls rund 800 Meter langer Hochwasserschutzdamm erstellt.

### *Verlegung Etschstrasse/Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk*

Die Etschstrasse und die Zufahrt zum Stauwehr, welche im heutigen Zustand entlang des rechten Ufers der Sarneraa führen, werden zurückgebaut und in den Hang des Hinterbergwalds verlegt. Der damit gewonnene Raum wird für den Gerinneausbau und den Gewässerraum der Sarneraa genutzt. Zugleich dient die neue Etschstrasse als hochwassersichere Zufahrt zum Stauwehr und Auslaufbauwerk. In ihr wird zudem die heute an der Sarneraa entlang verlaufende Starkstromleitung hochwassersicher verlegt.

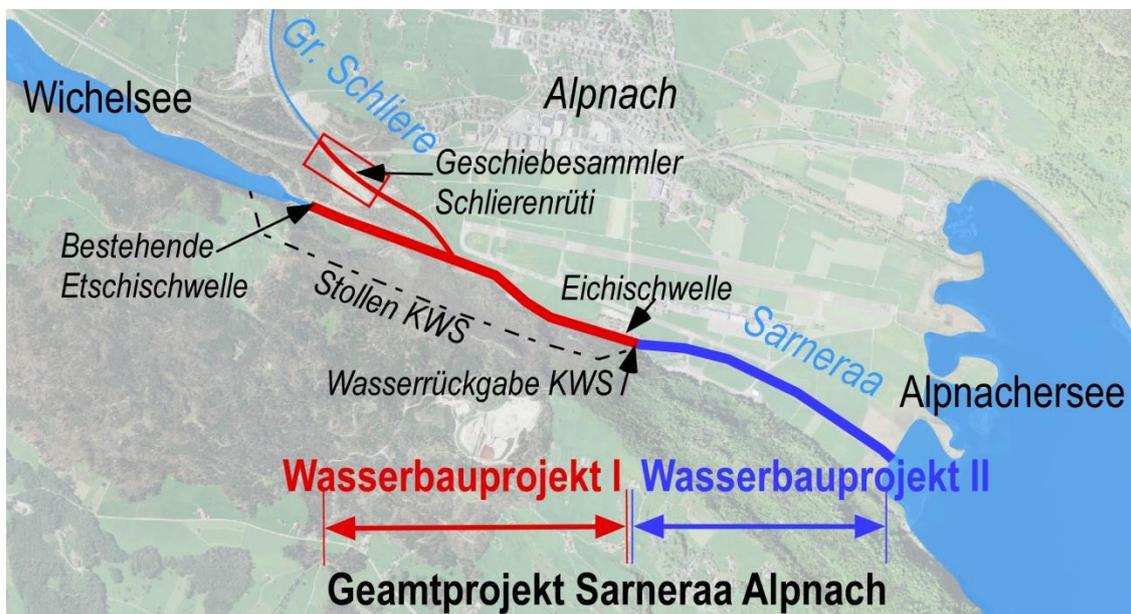


Abbildung 1: Projektperimeter des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach mit den beiden Wasserbauprojekten: Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I (rot) und Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II (blau).

## **Ökologische Aufwertungen**

In Verbindung mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Sarneraa werden zahlreiche ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt. Unter anderem wird die Struktur der Flusssohle aufgewertet und es werden Flachufer geschaffen, welche mit Kiesflächen, Hecken und Einzelbäumen gestaltet werden. Die Eichschwelle wird zurückgebaut und damit die freie Fischwanderung wiederhergestellt. Im Mündungsbereich der Grossen Schliere werden Amphibienteiche und Feuchtgebiete angelegt. Zudem sind Aufwertungen des Flussraums als Erholungsraum für Bevölkerung und Besucher vorgesehen.

## **Realisierung abgestimmt auf Inbetriebnahme Hochwasserentlastungsstollen**

Die Realisierung der Massnahmen beginnt voraussichtlich im Jahr 2019 und erstreckt sich über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren. Die Arbeiten müssen bis zur Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens abgeschlossen sein.

## **Objektkredit in der Höhe von 24,4 Millionen Franken**

Gleichzeitig mit dem Bauprojekt unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat auch den dazugehörigen Objektkredit in der Höhe von 24,4 Millionen Franken zur Genehmigung. Zwischen 35 und 65 Prozent der anrechenbaren Kosten wird der Bund übernehmen. Aus heutiger Sicht sollte ein hoher Subventionssatz, gegen 65 % erreicht werden können. Die anrechenbaren Projektkosten werden nach Abzug des Bundesbeitrags zu 40 Prozent von der Gemeinde Alpnach und zu 60 Prozent vom Kanton getragen.

## **Kostenbeteiligung Kraftwerk Sarneraa AG**

Mit dem Bau der Zufahrtsstrasse ab der Abzweigung Etschstrasse bis zum Stauwehr und Auslaufbauwerk wird die Zufahrt und die Stromversorgung der Kraftwerk Sarneraa AG hochwassersicher. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dass sich die Kraftwerk Sarneraa AG mit Fr. 200 000.- an den Kosten dieser Zufahrtsstrasse beteiligt.

## **Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II**

Die Realisierung des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach II, welches ein Revitalisierungsprojekt ist, erfolgt nach Fertigstellung des Wasserbauprojekts I und muss bis 2033 realisiert sein.

Geschäftsunterlagen Kantonsrat:

[www.ow.ch](http://www.ow.ch) → Behörden → Kantonsrat → Geschäft → 34.17.01

### **Zwischenstand Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal**

Für das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee, Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost) ist Ende Jahr 2016 die öffentliche Planaufgabe durchgeführt worden. Derzeit läuft die Behandlung der insgesamt 37 eingegangenen Eingaben. 29 dieser Eingaben sind als formale Einsprachen zu behandeln, bei den restlichen handelt es sich um Anregungen und Kommentare.

Mit verschiedenen Einsprechenden konnten bereits Einspracheverhandlungen geführt werden; diverse Einsprachen sind in der Folge zurückgezogen worden.

Die Projektverantwortlichen zeigen sich zuversichtlich, dass noch im laufenden Jahr mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden kann.

Kontakt/Rückfragen: Donnerstag, 20. April 2017; 11.00 bis 11.45 Uhr  
Landstatthalter Paul Federer, Vorsteher Bau- und Raumentwicklungsdepartement,  
Telefon 041 666 64 35